
3843/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen, haben am 3. Februar 2006 unter der Nr. 3913/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „neue Details zu illegalem Visahandel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Beantwortung der Frage ist aufgrund laufender Ermittlungen derzeit nicht möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Rückfrage im Innenministerium bei Visaerteilungen an nigerianische Staatsangehörige ist seit 10. August 2004 verpflichtend. Die Österreichische Botschaft in Lagos wurde mit Erlass vom 10. August 2004 entsprechend angewiesen.

Zu Frage 4:

Bedienstete haben sich mit Dienstantritt über die für sie relevanten Vorschriften zu informieren. Der Dienstantritt von S. an der Österreichischen Botschaft in Lagos erfolgte am 11. Oktober 2004.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die für die Fachaufsicht zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Inneres hat am 10. November 2005 das BIA und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vom Sachverhalt informiert. Das für die Dienstaufsicht zuständige Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat mit dem betroffenen Bediensteten anlässlich einer Sonderkonsularinstruktion am 18. November in Wien im Gegenstand Gespräche geführt und das BIA über den Inhalt dieser Gespräche in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Unterschriftsbefugnis in Visaangelegenheiten wurde ihm mit Erlass vom 7. Dezember 2005 entzogen. Er ist seither ausschließlich in seiner Funktion als Kanzler für Verwaltungsangelegenheiten zuständig.

Zu den Fragen 9 bis 13:

Da die genannten 30 Visa nicht von Konsul S. selbst erteilt worden waren, bestand für die Einleitung einer disziplinarrechtlichen Untersuchung gegen ihn kein Anlass. Im Übrigen verweise ich darauf, dass die damaligen Vorgänge derzeit Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen beim Landesgericht für Strafsachen Wien sind. Sollten sich darauf dienst- oder disziplinarrechtliche relevante Aspekte in dieser Angelegenheit ergeben, werden von Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen getroffen.